



**LUTHERSTADT  
WITTENBERG  
KOMMBI**

# **QUARTALSBERICHT**

## **II. QUARTAL 2020**

**Eigenbetrieb KommBi**

**Kommunale Bildungseinrichtungen**

**der Lutherstadt Wittenberg**

Wallstraße 1b

06886 Lutherstadt Wittenberg

# **Gliederung**

## **1. Haushaltsdurchführung**

1.1. Der Wirtschaftsplan als Grundlage der Haushaltsdurchführung

1.2. Kennziffern der Planung

1.2.1. Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen

1.2.2. Entwicklung der Belegung in den kommunalen Kindertageseinrichtungen

1.2.3. Entwicklung der Bibliotheksnutzer

## **2. Rechnungsergebnis**

2.1. Entwicklung der Erträge

2.1.1. Erträge aus Zuschüssen und Zuweisungen

2.1.2. Erträge aus Umsatzerlösen

2.1.3. Sonstige betriebliche Erträge

2.2. Entwicklung der Aufwendungen

2.2.1. Personalaufwand

2.2.2. Materialaufwand

2.2.3. Sonstiger betrieblicher Aufwand

2.2.4. Abschreibungen

## **3. Schlussbemerkungen**

### **Anlagen:**

Anlage 1: Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 2: Erfolgsübersicht

Anlage 3: Ertragslage

## **1. Haushaltsdurchführung 2020**

### **1.1 Der Wirtschaftsplan als Grundlage der Haushaltsdurchführung**

Die Haushaltsdurchführung basiert auf der Grundlage des am 25.09.2019 vom Stadtrat beschlossenen und am 02.12.2019 von der Kommunalaufsicht genehmigten Wirtschaftsplanes des Jahres 2020.

Die Planung basiert auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen und vertraglicher Vereinbarungen. Die Bedarfsmeldung der nachgeordneten Einrichtungen wird in die Planung mit einbezogen. Hierbei erfolgt eine exakte Prüfung der Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung des Betriebes. Das Prinzip der strengsten Sparsamkeit wird grundsätzlich beachtet.

Durch die Verwaltung des Eigenbetriebes KommBi werden insgesamt 8 Grundschulen, die Stadtbibliothek mit ihren 5 Außenstellen, 11 Kindertageseinrichtungen, 1 Hort und 11 Freie Träger von Kindertageseinrichtungen mit ihren insgesamt 35 Einrichtungen bewirtschaftet.

Abweichend zum Haushaltsjahr werden für Planung der Grundschulen die Schülerzahlen des Schuljahres 2019/2020 zugrunde gelegt. Die Planung der Kindertageseinrichtungen erfolgt auf der Grundlage die Prognose zur Jahresbelegung 2020 entsprechend der Leistungs- Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (LEQ-V) für das Kalenderjahr 2020. Für die Planung dient der Kostenkatalog für die Erarbeitung der LEQ-V des Landkreises Wittenberg aus dem Jahr 2018. Die Kosten für die Defizitfinanzierung der Freien Träger von Kindertageseinrichtungen werden auf der Grundlage der rechtskräftig geschlossenen LEQ-V geplant.

Aufgrund des Inkrafttretens der neuen Regelungen des KiFöG-LSA, die auf der Grundlage des Gute Kita-Gesetzes, Ende Dezember 2019 verabschiedet wurden und zum 01.01.2020 in Kraft traten, sowie neuer Abschlüsse von LEQ-V für das Kalenderjahr 2020, ist die Erarbeitung eines Nachtragshaushaltes im Kalenderjahr 2020 unvermeidbar. Dieser ist bereits erstellt und der Stadt übergeben. Die Ansätze des Nachtragshaushalts finden sich bereits unter Punkt 2 – Rechnungsergebnis wieder.

### **1.2. Kennziffern der Planung**

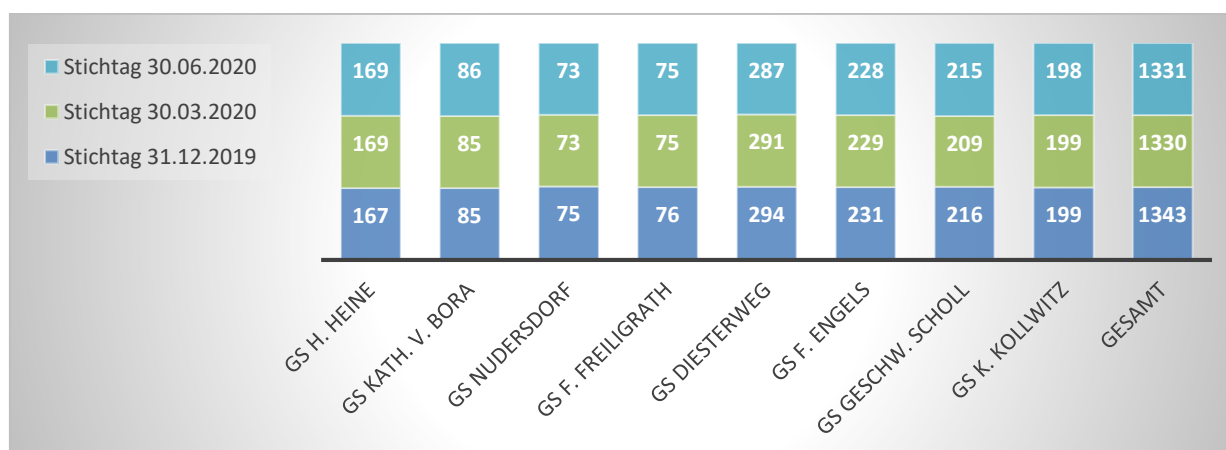
#### **1.2.1. Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen**

Da das Schuljahr vom Haushaltsjahr abweicht wurden für die Haushaltsplanung die Schülerzahlen des aktuellen Schuljahres 2019/2020 in Anwendung gebracht. Zu Beginn des Schuljahres wurden insgesamt 1.339 Schüler beschult. Aufgrund von An-, Ab- und Ummeldungen können sich jedoch die Schülerzahlen im laufenden Schuljahr geringfügig verändern. So sind mit Stichtag 31.03.2020 in allen 8 kommunalen Grundschulen, 1.330 Schüler angemeldet. Es wird im Quartalsbericht die Anzahl der Schüler betrachtet, die unter normalen Umständen die Schulen besucht hätten.

Nachfolgend die Darstellung der Schülerzahlen je kommunaler Grundschule im II. Quartal 2020 im Vergleich zum IV. Quartal 2019 und zum I. Quartal 2020:

Grundschule	Stichtag 31.12.2019		Stichtag 31.03.2020		Stichtag 30.06.2020	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Heinrich Heine	167	9	169	9	169	11
Katharina von Bora	85	4	85	4	86	4
Nudersdorf	75	4	73	4	73	4
Ferdinand Freiligrath	76	4	75	4	75	4
Diesterweg	294	12	291	12	287	12
Friedrich Engels	231	10	229	10	228	10
Geschwister Scholl	216	11	209	11	215	11
Käthe Kollwitz	199	9	199	9	198	9
<b>Gesamt:</b>	<b>1343</b>	<b>63</b>	<b>1330</b>	<b>63</b>	<b>1331</b>	<b>65</b>

Je Schule betrachtet ergibt sich zum 30.06.2020 folgende Entwicklung seit dem IV. Quartal 2019. Betrachtet wird dabei auch noch einmal der Stand zum 31.03.2020:



Die Darstellung mit Stichtag zum 30.06.2020 ist nur wenig aussagefähig, da auf Grund der Corona-Pandemie eine Beschulung unter normalen Umständen seit dem 16.03.2020 nicht mehr möglich war. Ab diesem Tag wurden alle Schulen in Sachsen-Anhalt geschlossen und nur eine Notbetreuung unter strengen Kriterien ermöglicht. In der Zeit vom 16.03.2020 bis 31.03.2020 bewegte sich die Schülerzahl zwischen 22 und 29 in allen 8 kommunalen Grundschulen.

Betrachtung der Schülerzahlen ab der 14. Kalenderwoche bis zur 18. Kalenderwoche bezogen auf alle 8 kommunalen Grundschulen:

Kalenderwoche	Durchschnittliche Schüler	Anzahl	Prozentualer Verhältnis zu den Gesamtschülern	Anteil Schüler im
14	27			2 %
16	40			3 %
17	70			5,2 %
18	92			6,9 %

In der 14. Kalenderwoche war die Anzahl der Kinder so, wie bis zum 31.03.2020. Ab der 16. Kalenderwoche ist ein kontinuierlicher Anstieg der betreuten Schüler in der Notbetreuung zu verzeichnen. Mit 6,9 % allerdings immer noch ein sehr geringer Anteil der Schüler, die eine Notbetreuung in der Schule in Anspruch nehmen konnten.

Mit der 19. Kalenderwoche, ab 04.05.2020, begann für einen Teil der Schüler, neben der Notbetreuung, der Unterricht in einzelnen Klassen, begonnen mit Klasse 4 in kleinen Arbeitsgruppen.

Die Einzelbetrachtung erfolgt hier von der 19. bis 23. Kalenderwoche für alle 8 kommunale Grundschulen:

Kalender- woche	Durchschnittliche Anzahl Schüler in Notbetreuung	Anzahl der Schüler im eingeschränkten Regelbetrieb	Gesamtanzahl der betreuten bzw. beschulten Schüler	Prozentualer Anteil gemessen an der Gesamtanzahl
19	<b>123</b>	<b>336</b>	<b>459</b>	<b>34,5 %</b>
20	<b>132</b>	<b>351</b>	<b>483</b>	<b>36,3 %</b>
21	<b>0</b>	<b>42</b>	<b>42</b>	<b>3,0 %</b>
22	<b>0</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>2,6 %</b>
23	<b>81</b>	<b>545</b>	<b>626</b>	<b>47 %</b>

In der 21. und 22. Kalenderwoche waren Ferien in Sachsen-Anhalt, so dass die Angebote der Schule nur sehr gering genutzt wurden. Ferner ist ein kontinuierlicher Anstieg der beschulten Kinder erkennbar. Ab dem 02.06.2020 begann der eingeschränkte Schulbetrieb. Die Grundschule Ferdinand Freiligrath begann am 02.06.2020 mit allen Schülerinnen und Schülern den Unterricht unter Einhaltung der Schutzbestimmungen. Alle anderen kommunalen Grundschulen steigerten bis zur 24. Kalenderwoche ihre Schülerzahlen und ab dem 19.06.2020 hatten alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit die Grundschule zu besuchen.

### **1.2.2. Entwicklung der Belegung in kommunalen Kindertageseinrichtungen**

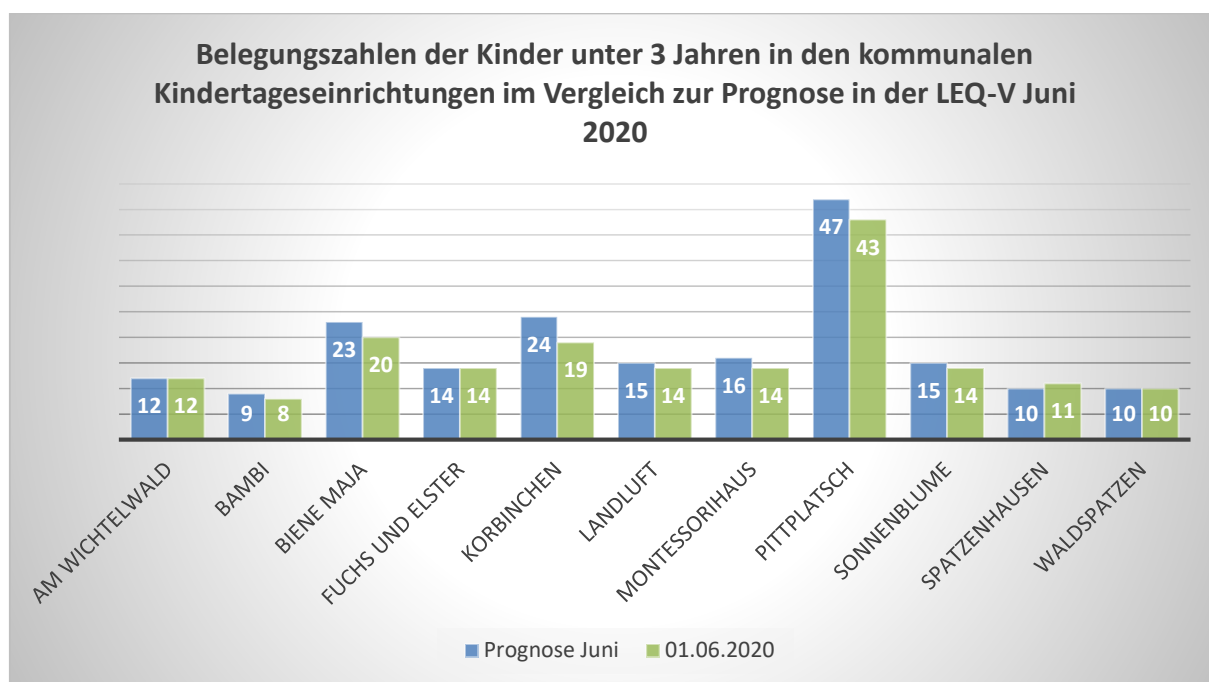
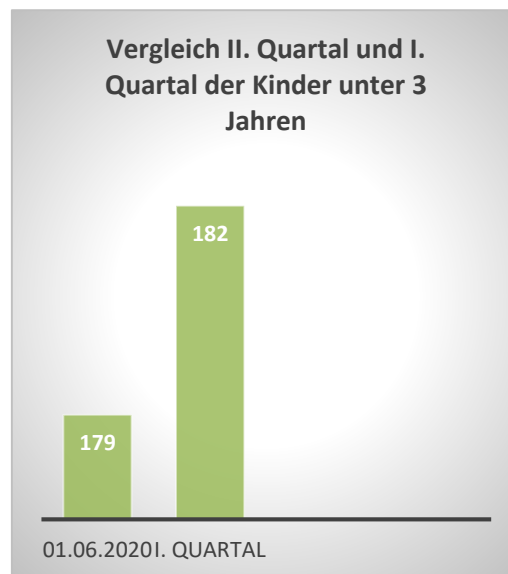
Die stichtagsbezogene Betrachtung auf den 01.03.2020 im I. Quartal 2020 erfolgte entsprechend der Zahl der betreuten Kinder, die sich aus der Statistik zur Kindertagesbetreuung nach § 98 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch zum 1. März des Vorjahres ergibt. Danach erfolgt neben den Bedingungen des § 12 Abs. 1 bis 3, die Finanzierung der Kindertagesbetreuung nach § 12 KiFöG-LSA.

Für den Bereich der kommunalen Kindertageseinrichtungen erfolgte die Planung auf der Grundlage der Belegungsprognose 2020 laut LEQ-V.

Im Vergleich zur Prognose im Monat Juni 2020 und der Stichtagsbelegung per 01.06.2020 ergibt sich gestaffelt nach Betreuungsformen folgendes Bild:

### Darstellung der Kinder unter 3 Jahren

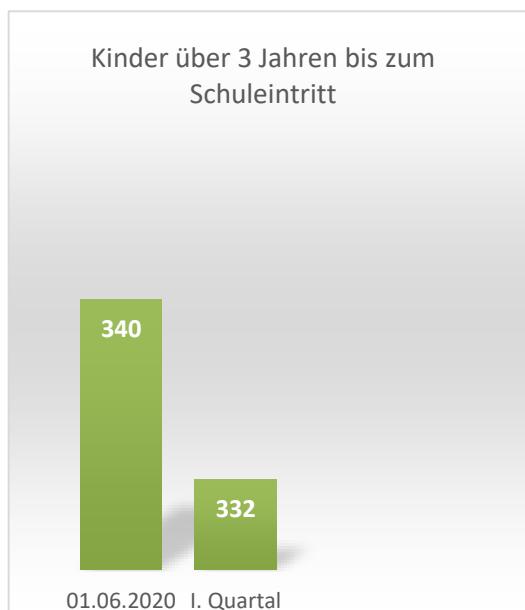
	Prognose Juni 2020	01.06.2020
Am Wichtelwald	13	12
Bambi	9	8
Biene Maja	24	20
Fuchs und Elster	14	14
Korbinchen	19	19
Landluft	15	14
Montessorihaus	14	14
Pittiplatsch	48	43
Sonnenblume	16	14
Spatzenhausen	10	11
Waldspatzen	10	10
gesamt	192	179



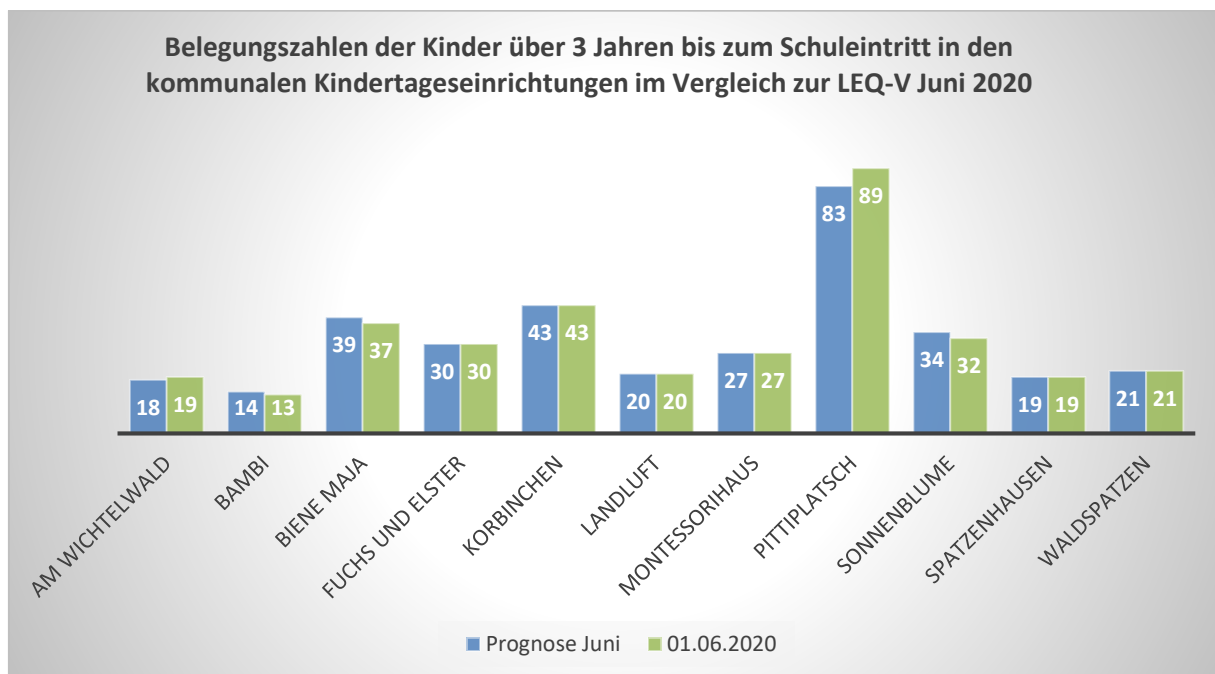
Im Bereich der Kinder unter 3 Jahren konnte die Prognosezahl von 192 Kindern nicht erreicht werden. 179 Kinder unter 3 Jahren besuchten per 01.06.2020 eine Kindertageseinrichtung des EB KommBi. Am 01.03.2020 waren es im Vergleich zum II. Quartal 2020 182 Kinder, so dass festgestellt werden kann, dass 3 Kinder weniger unter 3 Jahren angemeldet waren. Hier könnte eine Ursache die Corona-Pandemie sein.

## Darstellung der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

	Prognose Juni 2020	01.06.2020
Am Wichtelwald	18	19
Bambi	14	13
Biene Maja	39	37
Fuchs und Elster	30	30
Korbinchen	43	43
Landluft	20	20
Montessorihaus	27	27
Pittiplatsch	83	89
Sonnenblume	34	32
Spatzenhausen	19	19
Waldspatzen	21	21
<b>Gesamt</b>	<b>348</b>	<b>340</b>

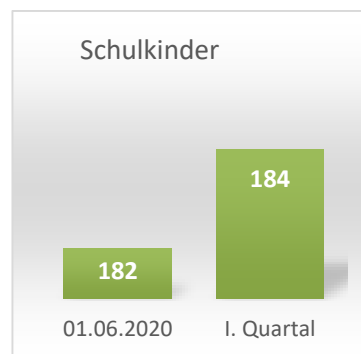


332 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt besuchten im I. Quartal 2020 eine kommunale Kindertageseinrichtung. Im II. Quartal besuchten per 01.06.2020 im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt 8 Kinder mehr als im I. Quartal 2020 eine Kindertageseinrichtung des EB KommBi. Hier ist eine Steigerung erkennbar. Die geplante Anzahl von 348 Kindern konnte jedoch nicht erreicht werden. Hier könnte eine Ursache die Corona-Pandemie sein.

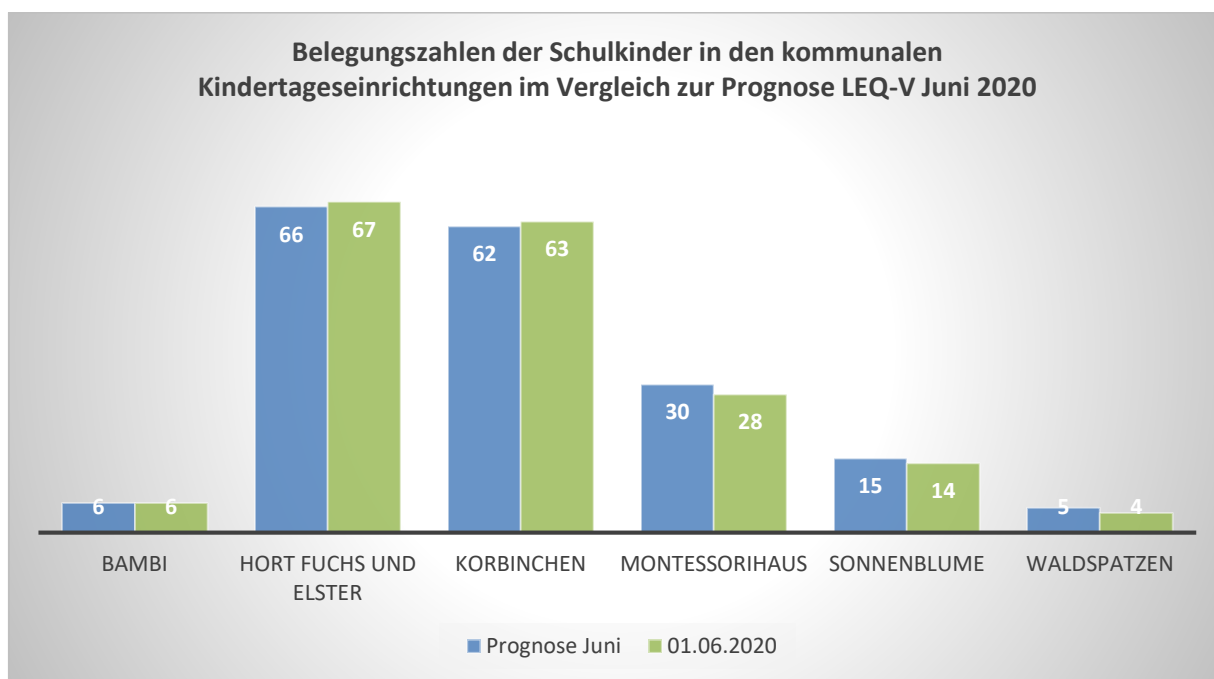


## Darstellung der Entwicklung der Hortkinder

	Prognose Juni 2020	01.06.2020
<b>Bambi</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
<b>Hort Fuchs und Elster</b>	<b>66</b>	<b>67</b>
<b>Korbinchen</b>	<b>62</b>	<b>63</b>
<b>Montessorihaus</b>	<b>30</b>	<b>28</b>
<b>Sonnenblume</b>	<b>15</b>	<b>14</b>
<b>Waldspatzen</b>	<b>5</b>	<b>4</b>
<b>Gesamt</b>	<b>184</b>	<b>182</b>



2 Kinder wurden bis zum 01.06.2020 abgemeldet, so dass die Prognose nicht ganz erreicht wurde. Hier muss auf die Situation der Notbetreuung in den Grundschulen geschaut werden, denn die Kinder waren teilweise nur sporadisch in der Schule, so dass sich das Hortverhalten auch entsprechend angepasst hat.



Wird der gesamte Bereich der Kindertageseinrichtungen betrachtet, so ist festzustellen, dass 23 Kinder zum 01.06.2020 mehr prognostiziert wurden, als tatsächlich am 01.06.2020 eine der Kindertageseinrichtungen des EB KommBi besuchten. Im II. Quartal 2020 setzte sich der Trend des I. Quartals fort. Doch wirklich Rückschlüsse lassen sich im Jahr 2020 nicht ziehen.

Genau wie in den Schulen muss bei den Kindertageseinrichtungen festgestellt werden, dass die Corona-Pandemie vor allem Auswirkungen auf die Elternschaft hat.

Seit dem 16.03.2020 wurden auch die Kindertageseinrichtungen durch das Land Sachsen-Anhalt geschlossen, um eine Ansteckung der Bevölkerung durch die Kinder als Überträger zu vermeiden. Vom 16.03.2020 bis 31.03.2020 besuchten zwischen 33 und 65 Kinder im Rahmen der Notbetreuung eine Kindertageseinrichtung des EB KommBi.



In der folgenden Übersicht wird die durchschnittliche Anzahl der Kinder dargestellt, die in allen Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg in der Notbetreuung waren. Im oberen Teil sind die Einrichtungen der Freien Träger zusammengefasst und im unteren Teil der Tabelle sind die Kindertageseinrichtungen des EB KommBi dargestellt.

<b>Übersicht der Kinder in der Notbetreuung</b>									
<b>Einrichtung</b>	<b>01.- 03.04.</b>	<b>06.- 10.04.</b>	<b>13.- 17.04.</b>	<b>20.- 24.04.</b>	<b>27.- 30.04.</b>	<b>04.- 08.05</b>	<b>11.- 15.05.</b>	<b>18.- 22.05</b>	<b>25.- 29.05.</b>
AWO	39	40	57	84	110	165	206	178	210
Am Tierpark	0	5	10	15	20	31	38	43	43
St. Josef	10	9	13	14	16	21	26	23	22
Behinderten- verband	16	16	25	38	54	74	100	89	93
Stadtrandhäuschen	3	1	6	11	11	19	23	21	22
Dussmann	10	13	17	34	35	58	65	68	73
ev. Grundschule	6	2	8	10	14	28	33	11	9
ZV ev. Kitas	9	9	13	23	29	41	50	39	41
Internationaler Bund						19	27	24	27
Kita-Werk	26	34	45	68	77	104	135	84	126
Am Wichtelwald	2	4	5	10	10	13	10	12	13
Bambi	3	2	4	4	6	7	7	4	8
Biene Maja	2	3	17	0	17	23	27	24	28
Fuchs und Elster	9	7	9	25	26	35	38	19	28
Korbinchen	10	9	11	20	26	37	29	28	34
Landluft	4	3	6	8	8	9	13	13	13
Montessorihaus	4	9	8	15	15	19	22	14	19
Pittiplatsch	13	12	17	22	23	29	36	40	41
Sonnenblume	9	11	12	13	21	24	24	33	27
Spatzenhausen	1	1	4	4	3	12	18	15	20
Waldspatzen	6	4	4	4	6	6	14	14	13
Tagespflege	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Waldkita	0	0	0	1	1	0	3	0	4
<b>Summe</b>	<b>182</b>	<b>194</b>	<b>291</b>	<b>423</b>	<b>528</b>	<b>774</b>	<b>944</b>	<b>796</b>	<b>914</b>

Es kann eingeschätzt werden, dass für viele Kinder der Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Schule zum Lebensinhalt gehört und dieser abrupt den Kindern genommen wurde.

Durch die unterschiedlichen Festlegungen in den SARS-CoV-2- Eindämmungsverordnungen zu den Schlüsselberufen, war es möglich, immer mehr Kinder in die Notbetreuung aufzunehmen. Das ist auch in der Übersichtstabelle erkennbar. Einen Abfall gab es noch einmal in der Ferienwoche vom 18. – 22.05.2020. Ab 02.06.2020 begann die eingeschränkte Regelbetreuung in den Kindertageseinrichtungen. Es konnte festgestellt werden, dass es keine Kinder gab, die neu eingewöhnt werden mussten und die Kinder durch die Elternhäuser sehr gut auf den Umgang mit der Corona Pandemie vorbereitet wurden.

Hier noch eine Darstellung zu den angemeldeten Kindern und denen die tatsächlich die kommunalen Kitas besuchten im Rahmen der Notbetreuung:

Kita	angemeldete Kinder 01.04.2020	Ist 23.4.2020	Ist 28.04.2020	Ist 05.05.2020	Ist 19.05.2020	Ist 26.05.2020
Wichtelwald	29	11	10	14	15	15
Bambi	26	4	5	7	9	10
Biene Maja	58	16	17	22	29	29
Montessorihaus	70	17	15	19	23	23
Fuchs und Elster	44	10	13	19	20	20
Hort Fuchs und Elster	68	12	15	17	22	22
Korbinchen	124	21	28	33	42	42
Landluft	33	8	8	11	15	15
Pittiplatsch	128	23	23	30	43	46
Sonnenblume	59	13	21	23	36	36
Spatzenhausen	29	5	7	12	20	21
Waldspatzen	30	4	8	7	15	15
<b>gesamt:</b>	<b>698</b>	<b>144</b>	<b>170</b>	<b>214</b>	<b>289</b>	<b>294</b>

Hier noch eine Darstellung zu den angemeldeten Kindern und denen die tatsächlich die kommunalen Kitas besuchten im Rahmen der eingeschränkten Regelbetreuung:

Kita	angemeldete Kinder 01.06.2020	Ist 02.06.2020	Ist 09.06.2020	Ist 16.06.2020	Ist 23.06.2020	Ist 30.06.2020
Wichtelwald	31	20	25	23	19	27
Bambi	26	20	21	26	15	24
Biene Maja	57	46	53	52	50	50
Montessorihaus	69	25	34	40	41	40
Fuchs und Elster	44	37	34	44	43	42
Hort Fuchs und Elster	67	40	44	46	44	46
Korbinchen	124	55	64	98	100	82
Landluft	34	26	30	31	28	25
Pittiplatsch	129	72	104	103	104	103
Sonnenblume	60	46	48	52	52	31
Spatzenhausen	30	19	29	23	24	15
Waldspatzen	32	24	27	27	8	25
<b>gesamt:</b>	<b>703</b>	<b>430</b>	<b>513</b>	<b>565</b>	<b>528</b>	<b>510</b>

In der Aufstellung ist erkennbar, dass die Kinderzahlen während der eingeschränkten Regelbetreuung gestiegen sind, aber noch lange nicht den Normalzustand erreichten.

In der Anfangsphase der Notbetreuung sowohl in den Schulen, als auch in den Kindertageseinrichtungen kann eingeschätzt werden, dass sowohl der Personaleinsatz, als auch die Versorgung mit Schutzausrüstung, Desinfektionsmitteln und allen Medien, die für den Betrieb der Einrichtungen und Schulen notwendig waren nach großen Anstrengungen zur Verfügung gestellt wurden.

Laufend wurden die Anweisungen an die nachgeordneten Einrichtungen aufgrund von Verordnungen oder Erlassen angepasst. In Vorbereitung des eingeschränkten Regelbetriebes in den Kindertageseinrichtungen wurde ein separates Hygienekonzept erarbeitet und mit den Leiterinnen der Einrichtungen abgestimmt. Die Gemeindeelternvertreter und deren Stellvertreter des EB KommBi wurden regelmäßig per Mail informiert, so dass sie auch einschätzen konnten, wie der eingeschränkte Regelbetrieb anläuft. Es wurde ein Beratungsgremium, bestehend aus der Betriebsleiterin, der SB QM/FC, der SB Betriebsmanagement und den Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen gebildet, das den Hygieneplan auf Passfähigkeit aller 2 Wochen evaluiert und anpasst, so dass es bereits 2 Ergänzungen dazu gibt. So konnte auch gewährleistet werden, dass die Schutzausrüstungen, wie Handschuhe und Mund-Nasen-Schutz in ausreichenden Mengen zur Verfügung gestellt werden konnten.

Kasacks für das pädagogische Personal müssen noch beschafft werden, um den Schutz des Personals sicher zu stellen. Da täglich die Handtücher der Kinder zu wechseln sind, hat der EB KommBi entschieden, für jedes angemeldete Kind 5 Handtücher anzuschaffen. Diese müssen dann auch durch den EB KommBi gereinigt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Infektionsrisiko so niedrig wie möglich gehalten wird.

In den kommunalen Kitas wurden ab 02. Juni 2020 alle Personalreserven genutzt, um die Kindertageseinrichtungen unter den Bedingungen des Erlasses vom 26.05.2020 im Rahmen der eingeschränkten Regelbetreuung führen zu können. Alle Parameter wurden eingehalten, d.h. die Aufteilung der Kinder erfolgte in festen Gruppen mit den zugeordneten pädagogischen Fachkräften und die Öffnungszeiten wurden nicht geändert. Das Betreuungsangebot wurde ohne Kürzungen und ohne Früh- und Spätdienstgruppen zu bilden, angeboten.

Für den Personaleinsatz bedeutete dies, dass zur Abdeckung des Mindestpersonals 6,6 VzÄ weniger eingesetzt hätten werden können, als im Juni 2020 eingesetzt werden mussten, um allen Anforderungen des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration vom 26. Mai 2020 zum eingeschränkten Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt, gerecht zu werden.

### **1.2.3. Entwicklung Bibliotheksnutzer**

Die Bibliothek stellt im Hinblick auf die Bildung ein wichtiges Bindeglied zur Schule und auch zur Kindertageseinrichtung dar. Hier wirken sich die Kooperationsvereinbarungen zum Übergangmanagement positiv aus, da dort vereinbart ist, wie die Kindertageseinrichtungen und kommunalen Grundschulen, die Bibliothek als Ort des Wissenserwerbes nutzen. Die Attraktivität anhand der Zahl der Nutzer und der entsprechenden Ausleihen konnten festgestellt werden. In den ersten beiden Quartalen 2020 gab es in der Stadtbibliothek insgesamt 1.235 aktive Nutzer mit 34.414 Ausleihen. Davon entfielen auf den Hauptstandort 791 aktive Nutzer, die 25.169 Medien ausleihen und 444 Nutzer entliehen 9.245 Medien in den Zweigstellen der Stadtbibliothek.

Gegenüberstellung der Gesamtnutzer 2019 und der Entleihungen des gesamten Jahres 2019 im Vergleich zum I. und II. Quartal 2020

	2019	I. Quartal 2020	II. Quartal 2020	Anteil in % zu 2019
Nutzer	<b>1.977</b>	<b>1.235</b>	<b>689</b>	<b>62,5</b>
Entleihungen	<b>97.632</b>	<b>34.414</b>	<b>1.583</b>	<b>35,2</b>

Mit 62,5 % nutzten mehr als die Hälfte der Nutzer bereits in den ersten beiden Quartalen 2020 die Bibliothek. Bei den Entleihungen konnten nur 35,2 % zum Gesamtwert von 2019 erreicht werden.

Auch hier muss genau geschaut werden, welche Auswirkungen sowohl die Interimslösung, als auch die Corona-Pandemie hat, da die Ausweichbibliothek im Alten Rathaus und sämtliche Zweigstellen vom 16.03.2020 – 11.05.2020 komplett geschlossen wurden, so dass keine Entleihungen vor Ort stattfinden konnten.

Intern und unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln lief die Arbeit „hinter den Kulissen“ in der Stadtbibliothek, Markt 26 weiter.

Schon zeitig wurde damit begonnen, ein Hygienekonzept für die Stadtbibliothek Wittenberg zu erstellen, welches unter den gegebenen Voraussetzungen eine Wiedereröffnung der Bibliothek und damit verbunden eine Bibliotheksnutzung für alle Bürger sicher ermöglichen sollte.

Für die Nutzer war während der Schließzeit die Onleihe „Biblio24.de“ die einzige Möglichkeit, um Medien zu entleihen.

Folgende Serviceleistungen wurden dennoch durch die Stadtbibliothek Wittenberg angeboten:

- automatische fristgerechte Verlängerungen entliehener Medien der Nutzer
- Erteilung telefonischer Auskünfte, u.a. zur Nutzung der Onleihe und zu aktuellen Leihfristen entliehener Medien
- Betreuung von Onleihe-Nutzern (Neuanmeldungen per Mail, Erstellen von Rechnungen zur Zahlung der Jahresgebühr, Freischaltung des Kontos nach Zahlungseingang)
- für Nicht-Nutzer gab es ab April 2020 ein kostenfreies Schnupper-Angebot, um die Onleihe für 3 Monate zu testen (23 Bürger nutzen dieses Angebot).

Die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek arbeiteten während der Schließung am Medienbestand und setzten dabei die schon geplante nutzerfreundliche Klassifizierung und Aufstellung der Sachgruppen „Reisen und Länder“ sowie „Kreativ“, als Vorbereitung für eine optimale Medienaufstellung nach der Sanierung der Stadtbibliothek um.

Die Wiedereröffnung erfolgte am 11.05.2020 mit eingeschränkten Öffnungszeiten, von 32 Öffnungsstunden pro Woche vorerst auf 16 Öffnungsstunden in der Stadtbibliothek. Grund sind veränderte Arbeitsabläufe durch die Quarantäne von Medien, aber auch personelle Hintergründe. Ab Mai 2020 standen der Stadtbibliothek 2 Kolleginnen weniger für die fachspezifische Arbeit als Bibliothekarin zur Verfügung (Ausscheiden einer Bibliothekarin und eine Kollegin, die zur Risikogruppe zählt und damit nicht mehr im Publikumsverkehr eingesetzt werden kann). Das bedeutet, dass der Bibliothek momentan 23% weniger Personal zur Verfügung steht, hinzu kommen Ausfälle durch Krankheit und Urlaub.

In der ersten Woche nach der Wiedereröffnung bildeten sich lange Schlangen vor der Bibliothek, da sich nur eine begrenzte Anzahl von Personen gleichzeitig in der Bibliothek aufhalten darf.

Innerhalb der 4 Öffnungsstunden gab es z.B. am 11.05.2020 (erster Öffnungstag) 94 Nutzer, die 471 Medien zurückgegeben haben und 562 Entleihungen durch 78 Nutzer.

Am 12.05.2020 waren 109 Nutzer, die 556 Medien zurückgegeben haben in der Bibliothek und es erfolgten 381 Entleihungen von 73 Nutzern.

Die Zweigbibliothek Piesteritz wurde vorerst nur freitags geöffnet, die Zweigbibliothek Friedrichstadt, die in einer Schule untergebracht ist, bleibt noch geschlossen.

Die Ortsteilbibliotheken in Abtsdorf, Mochau und Pratau konnten regulär geöffnet werden.

Ziel ist ab 02.07.2020 die Stadtbibliothek Wittenberg, Markt 26 bereits wieder 24 Stunden pro Woche zu öffnen.

## 2. Rechnungsergebnis

Per 30.06.2020 wurden Erträge in Höhe von insgesamt 11.262.964,87 € erwirtschaftet. Demgegenüber stehen Aufwendungen in einer Gesamthöhe von 8.791.881,44 €.

Somit ergibt sich per 30.06.2020 ein Überschuss in Höhe von 2.471.083,43 €. Der Defizitausgleich durch die Stadt in Höhe von 997.850,00 € für Juli 2020 ist hierbei schon enthalten und zahlungswirksam geworden. Des Weiteren ist in den Erträgen bereits das gesamte Jahressoll der Zuweisungen des Landes und des Landkreises lt. KiFöG-LSA angeordnet, jedoch mit der ersten und zweiten Rate kassenwirksam geworden.

In der Anlage 1, 2 und 3 wird die aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung, die Erfolgsübersicht und die Ertragslage übergeben.

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen erfolgt ein Vergleich mit den aktuellen Planansätzen des Nachtragshaushalts für das Jahr 2020.

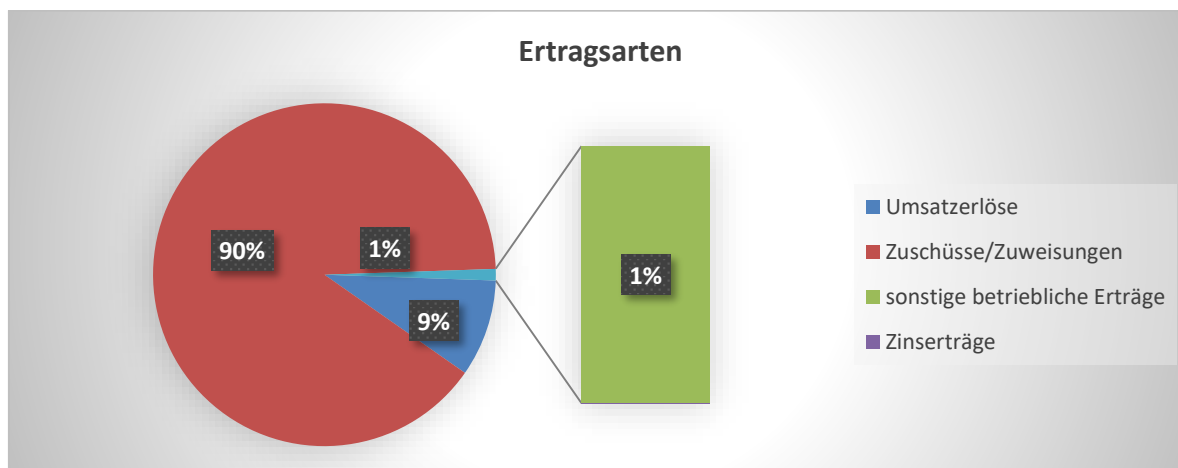
### 2.1. Entwicklung der Erträge

Im Einzelnen betrachtet wurden per 30.06.2020 nachfolgend aufgeführte Erträge erzielt:

Ertragsart	NHH-Ansatz	Ist per 30.06.2020	%uale Erf.
Benutzungsgebühren Kitas	2.414.900,00 €	1.022.622,09 €	42,35 %
Benutzungsentgelte Bibliothek	11.000,00 €	4.213,50 €	38,30 %
Benutzungsentgelte Fernleihe Bibliothek	1.000,00 €	342,97 €	34,30 %
Entgelte für Kopien	300,00 €	24,70 €	8,23 %
Vermietung Schulräume	500,00 €	0,00 €	0,00 %
Kostenerstattungen vom Land (Corona)	283.100,00 €	0,00 €	0,00 %
Erstattung vom übrigen Bereich	3.300,00 €	5.090,82 €	154,27 %
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>2.714.100,00 €</b>	<b>1.032.294,08 €</b>	<b>38,04 %</b>
Defizitausgleich Stadt	11.590.600,00 €	6.984.950,00 €	60,26 %

Zuweisung Sprachförderung / Integration	182.000,00 €	90.984,00 €	49,99 %
Fördermittel Bibliothek	16.600,00 €	0,00 €	0,00 %
Zuweisung für Inklusion	86.900,00 €	66.795,07 €	76,86 %
Zuweisung vom Land für eine Zusatzkraft gem. KiFöG	54.000,00 €	28.273,30 €	52,36 %
Ausbildungsentgelte Fachkräfteoffensive	55.900,00 €	20.900,00 €	37,39 %
Zuweisung Land u. Landkreis lt. KiFöG	2.570.000,00 €	2.570.423,76 €	100,02 %
Ausgleichszahlung Geschwisterermäßigung	939.800,00 €	228.139,12 €	24,28 %
Defiziterstattung Kita von Fremdgemeinden	282.600,00 €	118.946,63 €	42,09 %
<b>Zuschüsse / Zuweisungen</b>	<b>15.778.400,00 €</b>	<b>10.109.411,88 €</b>	<b>64,07 %</b>
Zuweisung vom LK für die Bewirtschaftung der Sekundarschule Heinrich Heine	228.100,00 €	111.750,00 €	48,99 %
Säumniszuschläge Bibliothek	2.500,00 €	583,32 €	23,33 %
Beitreibungsgebühren	0,00 €	6.663,84 €	
Ersatzbeschaffung Medien Stadtbibliothek	1.500,00 €	111,07 €	7,40 %
Erstattung Verwaltungskosten	300,00 €	72,51 €	24,17 %
Kostenerstattung aus Guthaben von der ZVK	0,00 €	1.673,05 €	
Personalkostenerstattung	700,00 €	336,00 €	48,00 %
Versicherungserstattungen	0,00 €	169,75 €	
Sonstige Erträge	0,00 €	97,81 €	
Auflösung Sonderposten	127.100,00 €	0,00 €	0,00 %
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>360.200,00 €</b>	<b>121.457,35 €</b>	<b>33,72 %</b>
Stundungszinsen	0,00 €	-198,44 €	
<b>Zinserträge</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-198,44 €</b>	
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>18.852.700,00 €</b>	<b>11.262.964,87 €</b>	<b>59,74 %</b>

Insgesamt betrachtet, verteilen sich die Erträge wie folgt:



### 2.1.1. Erträge aus Zuschüssen und Zuweisungen

Die höchsten Erträge werden in Form von Zuschüssen und Zuweisungen erzielt. Gemessen an den Gesamterträgen beträgt der Anteil 89,76 %.

Auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes erfolgt entsprechend der Finanzierungsvereinbarung mit der Lutherstadt Wittenberg die Defizitfinanzierung des Eigenbetriebes. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je einem Zwölftel des Jahresdefizites. Der Defizitausgleich ist Bestandteil der Zuschüsse und Zuweisungen und stellt gleichzeitig die höchste Ertragsart im Haushalt des Eigenbetriebes dar. Der Planansatz wurde mit dem Nachtragshaushalt angepasst.

In der Gesamtsumme der Zuschüsse und Zuweisungen sind weiterhin die Zuweisungen vom Land und Landkreis laut KiFöG LSA § 12 Abs. 2 und § 12 a Abs. 2 in Höhe von insgesamt 2.570.423,76 € enthalten. Dieser Betrag setzt sich entsprechend des Zuwendungsbescheides vom 21.02.2020 aus der gesamten Jahressumme des Landes- und Landkreisanteils zusammen. Von der Gesamtsumme entfallen 1.955.482,68 € auf den Anteil des Landes und 614.941,08 € auf den Anteil des Landkreises. Auf der Grundlage des vorliegenden Zuwendungsbescheides wurden die entsprechenden Jahresanordnungen erstellt. Das heißt, dass der oben genannte Betrag zum Berichtszeitraum noch nicht in voller Höhe kassenwirksam geworden ist. Tatsächlich sind zum 30.06.2020 die 1. und 2. Rate in Höhe von 1.285.211,88 € kassenwirksam geworden. Die weiteren Ratenzahlungen erfolgen zum 01.08. und 01.11.2020. Der ursprüngliche Planansatz wurde mit der Erarbeitung des Nachtragshaushalts ebenfalls angepasst anhand des vorliegenden Zuwendungsbescheides.

Im Bereich der Zuweisungen für Sprache und Integration wurde aufgrund der Verlängerung des Förderzeitraumes bis Ende 2020 für die Kita Pittiplatz als „Sprachkita“ der Ansatz per Nachtragshaushalt angepasst. Durch neue und verlängerte Verträge erfolgte ebenso eine Korrektur per Nachtragshaushalt im Bereich der Zuweisungen für Inklusion. Ebenso wurde der Ansatz für Defiziterstattungen von Gemeinden und Gastschulbeiträge anhand neuer und verlängerter Verträge angepasst. Eine 100%ig exakte Planung ist nicht möglich, da sich im Laufe des Jahres immer wieder neue Vertragsabschlüsse ergeben können. Zwei neue Ansätze wurden zum einen für Ausbildungsentgelte für das neue Förderprogramm „Fachkräfteoffensive“ und zum anderen für die Zuweisung für eine Zusatzkraft gem. § 23

KiFöG LSA eingestellt. Hierbei handelt es sich um eine Erzieherin in der Kita „Pittiplatsch“. Dort besteht ein besonderer Bedarf aufgrund des sozialen Brennpunktstandortes. Das Land stellt dabei Personalkosten für diese Zusatzkraft zur Verfügung. Ziel der Förderung ist es, Tageseinrichtungen, die besonderen sozialen, pädagogischen oder anderweitigen besonderen Anforderungen unterliegen, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Alle Zuschüsse bzw. Zuweisungen werden planmäßig erwartet und bewirtschaftet.

### **2.1.2. Erträge aus Umsatzerlösen**

Der größte Anteil der Umsatzerlöse sind die Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen in Höhe von 1.022.622,09 €.

Die jüngste Veränderung ergab sich aufgrund der Einnahmeausfälle für die Monate April und Mai 2020 im Bereich Benutzungsentgelte Kitas durch die Corona-Pandemie. Dadurch verminderte sich der Ansatz für die Benutzungsentgelte weiter. Als Ausgleich erfolgt durch das Land die Kostenerstattung für den April 2020 zu 100 % und für Mai 2020 anteilig nur für die Kinder, die tatsächlich nicht betreut wurden im Monat Mai 2020. Durch die gemeinsame Entscheidung der Bürgermeister der Städte im Landkreis und des Oberbürgermeisters der Lutherstadt Wittenberg den Sorgeberechtigten, für die Kinder, die im Monat Mai die Kindertageseinrichtung besucht haben das Benutzungsentgelt zu erlassen, ergeben sich Einnahmeausfälle für den Monat Mai 2020 in Höhe von ca. 98.000,00 €. Aus diesem Grund werden die Erträge bis zum Jahresende nicht in Höhe des Planansatzes erwirtschaftet.

Die ermittelte Kürzung wurde im Nachtragshaushalt eingearbeitet. Der teilweise Ausgleich dieser Kürzung erfolgt durch die neue Ertragsart „Kostenerstattung vom Land“. Die Erstattung der nicht erhobenen Kostenbeiträge nach § 13 Abs. 1 Satz 1 KiFöG LSA erfolgt auf Antrag. Der Einnahmeausfall musste lt. dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration vom 30. April 2020 bis zum 15. Juli 2020 gemeldet werden. Die Meldung vom Eigenbetrieb erfolgte Anfang Juli 2020 beim Landkreis Wittenberg. Die Landkreise melden die Summen bis zum 07. August 2020 dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration. Mit dem Zahlungseingang ist erst zum 01.11.2020 zu rechnen. Bei den Entgelten für Kopierleistungen wurden bisher die Erträge für die Sekundarschule „Heinrich Heine“ und die Bibliothek ausgewiesen. Da durch den Landkreis Wittenberg für die Sekundarschule „Heinrich Heine“ festgelegt wurde, dass keine Entgelte mehr erhoben werden, wurde der Ansatz per Nachtragshaushalt angepasst.

Bei den übrigen Umsatzerlösarten ist momentan davon auszugehen, dass bis zum Jahresende die Erträge wie geplant erwirtschaftet werden.

### **2.1.3. Sonstige betriebliche Erträge**

Sonstige betriebliche Erträge wurden unter anderem in Höhe von 6.663,84 € für Beitreibungsgebühren erzielt, die aufgrund der regelmäßigen Mahn- und Vollstreckungsläufe zusätzlich erwirtschaftet werden und nicht planbar sind. Weiterhin sind 583,32 € für Säumniszuschläge im Bereich Bibliothek erzielt worden, auch hierbei handelt es sich um zusätzliche und nicht planbare Erträge. Bei den „sonstigen Erträgen“ in Höhe von 97,81 € handelt es sich hauptsächlich um nicht planbare Gutschriften oder Guthaben. Bei der Zuweisung des Landkreises für die Bewirtschaftung der Sekundarschule „Heinrich Heine“ wurde der Ansatz per Nachtragshaushalt angepasst.

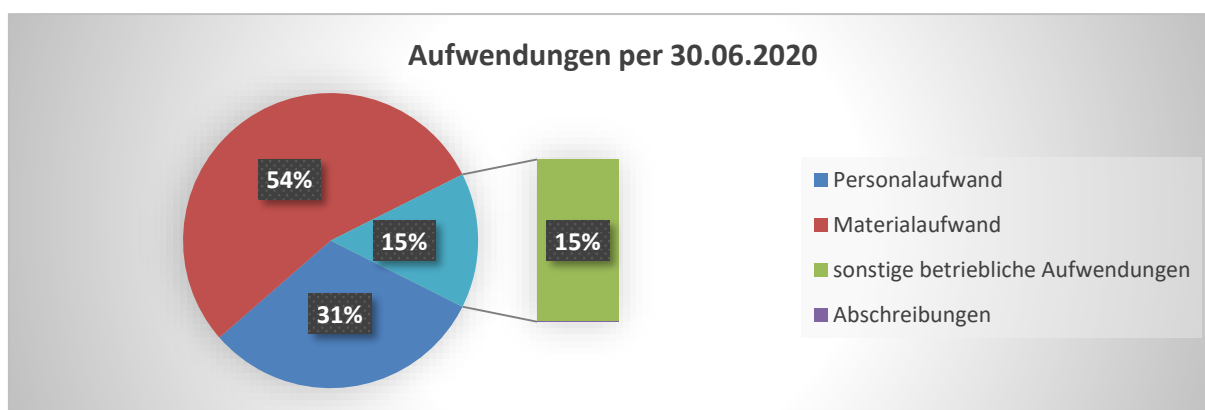


## 2.2. Entwicklung der Aufwendungen

Nach Aufwandsarten ergibt sich per 30.06.2020 folgendes Bild:

Aufwandsarten	NHH-Ansatz	Ist per 30.06.2020	% uale Erfüllung
Personalaufwand	5.241.700,00 €	2.206.036,52 €	42,09 %
Aufwand Zusatzversorgungskasse	205.100,00 €	91.051,55 €	44,39 %
Aufwand Sozialversicherung	1.044.000,00 €	445.493,20 €	42,67 %
<b>Personalaufwand</b>	<b>6.490.800,00 €</b>	<b>2.742.581,27 €</b>	<b>42,25 %</b>
Aufwendungen für Roh- und Hilfsstoffe	127.200,00 €	30.975,66 €	24,35 %
Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.163.200,00 €	4.718.342,64 €	51,49 %
<b>Materialaufwand</b>	<b>9.290.400,00 €</b>	<b>4.749.318,30 €</b>	<b>51,12 %</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>2.944.400,00 €</b>	<b>1.299.981,87 €</b>	<b>44,15 %</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>127.100,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>18.852.700,00 €</b>	<b>8.791.881,44 €</b>	<b>46,63 %</b>

In der Gesamtheit verteilen sich die Aufwendungen wie folgt:



### 2.2.1 Personalaufwand

Zum 30.06.2020 beliefen sich die Personalaufwendungen auf insgesamt 2.742.581,27 €. Das entspricht einer prozentualen Erfüllung bezogen auf den Jahresplanansatz per Nachtragshaushalt von 42,25 %. Mit der Entgeltzahlung im März 2020 erfolgte eine erstmals erhöhte Auszahlung aufgrund der Umsetzung des Tarifergebnisses aus dem Jahr 2018 in Höhe von 1,06 %. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es im Monat November und Dezember 2020 aufgrund der Jahressonderzahlung und des leistungsorientierten Entgeltes zu erhöhten Auszahlungen kommen wird, kann zurzeit von einer planmäßigen Verwendung der Mittel bis zum Jahresende ausgegangen werden. Wenn Ende Oktober 2020 die Tarifverhandlungen zu einem Ergebnis bis zu 3 % Steigerung kommen, kann derzeit immer noch von einer planmäßigen Verwendung der Mittel für die Personalausgaben ausgegangen werden.

### Was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im II. Quartal 2020 bewegte:

- Ungewissheit, was bedeutet die Corona - Pandemie für die zukünftige Arbeit und wie kann in Zukunft unter Corona-Bedingungen gearbeitet werden?
- Was bedeutet die Corona- Pandemie für jeden persönlich?
- Wie können die Hygieneregeln eingehalten werden und wie lange werden diese notwendig sein?
- Wie kann der Bibliotheks-, Verwaltungs-, Kita- und Schulalltag unter den gegebenen Bedingungen effektiv gestaltet werden?
- Was wird aus den geplanten Veranstaltungen und wie soll Elternarbeit erfolgen?

### **2.2.2. Materialaufwand**

Der Materialaufwand setzt sich aus den Aufwendungen für Roh- und Hilfsstoffe und den Aufwendungen für bezogene Leistungen zusammen.

Bei den Aufwendungen für Roh- und Hilfsstoffe handelt es sich hauptsächlich um mittelbare Aufwendungen zur Sicherung der hauptsächlichen Arbeitsaufgabe in den vom Eigenbetrieb verwalteten Einrichtungen. Besonders im Bereich Verbrauchsmaterial wurde der Ansatz im Nachtragshaushalt aufgrund notwendiger angefallener Anschaffungen hervorgerufen. Von einer planmäßigen Mittelverwendung bis Jahresende ist derzeit auszugehen.

<b>Schutzausrüstung (Masken, Handschuhe)</b>	<b>12.773,50 €</b>
Desinfektionsmittel	364,69 €
Fieberthermometer	2.224,20 €
Handtücher	3.002,74 €
Treteimer, Abfallsammer	416,49 €
Mietkosten	41,36 €
Druckerpatronen für Homeoffice	452,48 €
Sicherheitsband, Plexiglasscheiben (Spuckschutz) etc.	1.855,23 €
Kasacks	3.466,33 €
<b>Gesamt</b>	<b>24.597,02 €</b>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind der größte Anteil des Materialaufwandes aber auch gleichzeitig der Gesamtaufwendungen des Eigenbetriebes. Per 30.06.2020 betragen diese Aufwendungen insgesamt 4.718.342,64 €. Dieser Betrag wurde im Abrechnungszeitraum ausschließlich für die Defizitfinanzierung der Freien Träger von Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege laut KiFöG LSA sowie für die Kostenerstattung an Gemeinden für Kinder aus Wittenberg, die in der Fremdgemeinde eine Einrichtung besuchen, verwendet.

Die Grundlage für die Defizitfinanzierung der Freien Träger von Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege ist eine rechtskräftig abgeschlossene LEQ-V und die Herstellung des kommunalen Einvernehmens durch die Lutherstadt Wittenberg.

Aktuell gibt es für das Jahr 2020 für alle 12 kommunalen Kindertageseinrichtungen sowie für 5 Freie Träger von Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 7 Einrichtungen rechtskräftig geschlossene LEQ-V. Die Planung der notwendigen Kosten erfolgte auf der Grundlage der zum Planungszeitraum geschlossenen LEQ-V.

Zurzeit erfolgt die Defizitfinanzierung der Freien Träger wie folgt:

Träger	Einrichtung	Finanzierungsgrundlage
<b>Kindertagesstättenwerk der Lutherstadt Wittenberg e.V.</b>	Kita Storchennest	LEQ-V vom 30.11.2018
	Kita Struppis Rappelkiste	LEQ-V vom 30.11.2018
	Kita Wortschatzpiraten	LEQ-V vom 30.11.2018
	Kita Schnatterinchen	LEQ-V vom 30.11.2018
	Kita Benjamin Blümchen	LEQ-V vom 30.11.2018
	Hort Elblöhe	LEQ-V vom 30.11.2018
	Hort Wunderland	LEQ-V vom 30.11.2018
<b>Gemeinnütziger Behindertenverband Wittenberg GmbH</b>	Kita Flax und Krümel Haus 1	LEQ-V vom 15.06.2018
	Kita Flax und Krümel Haus 2	LEQ-V vom 07.06.2018
	Kita Spielkiste	LEQ-V vom 07.06.2018
	Hort Abenteuerland	LEQ-V vom 07.06.2018
<b>Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e.V.</b>	Kita An der Elbe	LEQ-V vom 21.10.2016
	Kita Borstel	LEQ-V vom 21.10.2016
	Kita Buddelflink	LEQ-V vom 09.07.2018
	Kita Regenbogen	LEQ-V vom 21.10.2016
	Kita Wirbelwind	LEQ-V vom 21.10.2016
	Kita Forschergeister	LEQ-V vom 21.10.2016
	Kita Klettermax	LEQ-V vom 21.10.2016
	Kita Kinderinsel	LEQ-V vom 21.10.2016
	Hort Entdeckerland	LEQ-V vom 21.10.2016
Hort Käthe Kollwitz	LEQ-V vom 21.10.2016	
<b>Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Wittenberg e.V.</b>	Kita Stadtrandhäschen	LEQ-V 2020 vom 21.01.2020
<b>Augustinuswerk e.V.</b>	Kita Am Tierpark	LEQ-V 2020 vom 13.12.2019
<b>Internationaler Bund IB Mitte gGmbH</b>	Kita Bienchen	LEQ-V vom 18.12.2018
	Hort Schulmäuse	LEQ-V vom 18.12.2018
<b>Zweckverband Kindertages-stätten im Evangelischen Kirchenkreis Wittenberg</b>	Kita Himmelschlüsselchen	LEQ-V vom 23.11.2016
	Kita Haus für Kinder	LEQ-V vom 23.11.2016
	Kita An der Christuskirche	LEQ-V vom 23.11.2016
	Kita Arche Noach	LEQ-V vom 23.11.2016
<b>Kath. Kirchengemeinde St. Marien</b>	Kita St. Josef	LEQ-V 2020 vom 13.12.2019
<b>Evangelische Johannes-Schulstiftung</b>	Hort evangelische Grundschule	LEQ-V vom 21.10.2016
<b>Dussmann Kulturkindergarten gGmbH</b>	Betriebskindergarten SKW	LEQ-V 2020 vom 17.12.2019
	Betriebskindergarten Agrofert	LEQ-V 2020 vom 17.12.2019
	Hort Agrofert	LEQ-V 2020 vom 17.12.2019
<b>Sternenstaub gUG</b>	Waldkita	LEQ-V 2020 vom 30.04.2020

Aus der Aufstellung ist ersichtlich, dass z.Z. für 3 Träger mit insgesamt 13 Einrichtungen und für eine Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt die Defizitfinanzierung auf der Grundlage einer rechtskräftig geschlossenen LEQ-V des Jahres 2018 erfolgt.

Für 3 Träger mit insgesamt 14 Einrichtungen erfolgt die Defizitfinanzierung nach wie vor auf der Grundlage der LEQ-V des Jahres 2016. Bei 5 Trägern mit insgesamt 7 Einrichtungen liegen aktuelle LEQ-V für 2020 vor.

Aktuell wurden von der Arbeiterwohlfahrt, dem Zweckverband evangelischer KITAS und der Evangelischen Grundschule Kalkulationen beim Landkreis eingereicht. Termine für die abschließenden Vertragsverhandlungen für das Jahr 2020 sind noch nicht bekannt.

### 2.2.3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zum 30.06.2020 beliefen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf insgesamt 1.299.981,87 €. Das entspricht einer prozentualen Erfüllung von 44,15 %. Bei einem Großteil der einzelnen Aufwandsarten handelt es sich um die Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen. Somit kann zum jetzigen Zeitpunkt von einer planmäßigen Mittelverwendung ausgegangen werden. Durch die Senkung der Mehrwertsteuer auf 16 % wird es bei allen Lieferungen und Leistungen leichte Einsparungen geben, soweit die Firmen es an die Verbraucher weitergeben. Die größten Aufwandsarten sind die Mieten und Betriebskosten, welche sich aus den mit der Lutherstadt Wittenberg geschlossenen Mietverträgen ergeben. Auch hier ist insgesamt von einer planmäßigen Verwendung der Mittel bis zum Jahresende auszugehen.

### 2.2.4. Abschreibungen

Buchungen zu den Abschreibungen erfolgen erst mit den Jahresabschlussarbeiten. Somit kann hier im I. bis III. Quartal keine Erfüllung nachgewiesen werden.

## 3. Schlussbemerkungen

Aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Änderungen war die Erarbeitung eines Nachtragshaushaltes unabweisbar. Zurzeit ist die Beschlussvorlage in der Abstimmung innerhalb der Lutherstadt Wittenberg.

Auch die Corona-Pandemie hat aktuell Auswirkungen, sowohl auf die Erträge als auch auf die Aufwendungen. Aktuell gibt es Einnahmeausfälle für die Benutzungsentgelte der Kindertageseinrichtungen für die Monate April 2020 und Mai 2020. Durch das Land wird der Einnahmeausfall auf Antrag für den Monat April 2020 und anteilig für Mai 2020 erstattet. Der entsprechende Antrag wurde gestellt. Jedoch ist frühestens mit einer Erstattung zum Jahresende zu rechnen. Für die zusätzlichen Aufwendungen erfolgt der Ausgleich durch entsprechende Ansatzserhöhungen über den Nachtragshaushalt.

#### Auswirkung der Aussetzung der Kostenbeiträge aufgrund der Notbetreuung während der Corona-Pandemie

	Höhe der erlassenen Kostenbeiträge	davon erstattungsfähig durchs Land	Differenz
<b>Apr 2020</b>	188.989,85 €	188.989,85 €	0,00 €
<b>Mai 2020</b>	192.118,16 €	94.070,03 €	98.048,13 €

Für den Monat Mai 2020 hat die Lutherstadt Wittenberg entschieden, auch keine Kostenbeiträge zu erheben für die Kinder, die den Platz in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch genommen haben, sodass 98.048,13 € durch die Stadt selbst zu tragen sind, da es dafür keine gesetzliche Grundlage zu Erstattungen durch das Land oder den Bund gibt. Die wurden im Nachtragshaushalt berücksichtigt.

Es wird auch keine Einsparungen in den Grundschulen und Kindertageseinrichtungen geben, weil die Kinder im Rahmen der Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen und

Grundschulen betreut wurden. Die Betriebskosten werden nicht weniger, da auf Grund erhöhter hygienischer Maßnahmen mit einem Anstieg zu rechnen ist. Gleiches betrifft die Verbrauchsmaterialien. Hier wird es zu einem erheblichen Anstieg an Mundschutz, Handschuhen, Seife und Desinfektionsmitteln kommen. Ebenso an Anschaffungen, die es im Normalbetrieb so nicht gegeben hätte, wie z.B. Handtücher für die Kinder.

Das Personal wurde so wie geplant eingesetzt und deckte die Notbetreuung ab und nutzte die Zeit, um die Kindertageseinrichtungen mit sämtlichen Inhalten gründlich zu desinfizieren, die Portfolios zu vervollständigen, Konzepte an die jeweiligen Bedingungen anzupassen, das sexualpädagogische Konzept zu erstellen, sowie die Mitwirkung zur Erstellung eines Ausbildungskonzeptes für den EB KommBi.

Im Rahmen der Umsetzung des Hygieneplanes wird jetzt schon deutlich, dass weiterhin zusätzliche Mittel eingesetzt werden müssen, um konterminierte Kleidung des pädagogischen Personals zu reinigen. Konkrete Aussagen können nach dem Ende der Pandemie getroffen werden.

19.431,78 € mussten insgesamt bis zum 30.06.2020 zusätzlich aufgrund COVID 19 ausgegeben werden.

Mit der Arbeit einzelner Beschäftigter der Verwaltung im Homeoffice konnten ausschließlich positive Erfahrungen gemacht werden. Durch die technische Möglichkeit der Bereitstellung der VPN-Zugänge (virtuell private Network) konnte die vollumfängliche Nutzung aller Programme und aller Daten, des sich auf dem Arbeitsplatz befindlichen PC, gewährleistet werden. Die Anrufe auf die Diensttelefone wurden umgeleitet und konnten immer entgegengenommen werden. Diese Vorteile führten dazu, dass es im Eigenbetrieb KommBi zu keinen Arbeitsrückständen gekommen ist.

Anett Brachwitz  
Betriebsleiterin

Lutherstadt Wittenberg, 20.08.2020

Gewinn- und Verlustrechnung per 30.06.2020

	EUR	30.06.2020 EUR
1. Umsatzerlöse		1.032.294,08
2. Sonstige betriebliche Erträge		10.230.869,23
<i>davon Auflösungen von Sonderposten</i>		0,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	30.975,66	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.718.342,64	
		4.749.318,30
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.206.036,52	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 91.051,55 EUR	536.544,75	
		2.742.581,27
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.299.981,87
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		-198,44
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Jahresgewinn		2.471.083,43

Aufwendungen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe					Vgl. NHH-Ansatz	
		Verwaltung und Vertrieb	Personalvertretung	KiTas Eigenbetrieb	KiTas Freie Träger, KiTas Fremdgemeinden, Tagespflege	Schulen	Sekundarschule Heinrich Heine	Stadtbibliothek		
		€	€	€	€	€	€	€		€
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
1 Materialaufwand durch Bezug von										
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	30.975,66	15.334,07	0,00	3.035,08	0,00	6.834,63	2.459,97	3.311,91	127.200,00	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.718.342,64	0,00	0,00	0,00	4718342,64	0,00	0,00	0,00	9.163.200,00	
2 Löhne und Gehälter	2.206.036,52	272.101,50	0,00	1.688.309,33	0,00	101.868,52	13.198,92	130.558,25	5.241.700,00	
3 soziale Abgaben	445.493,20	53.362,25	0,00	343.153,02	0,00	20.241,98	2.580,82	26.155,13	1.044.000,00	
4 Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	91.051,55	10.942,96	0,00	70.357,66	0,00	3.967,52	513,64	5.269,77	205.100,00	
5 Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	127.100,00	
6 andere betriebliche Aufwendungen	1.299.981,87	70.793,30	1.388,62	486.817,43	0,00	608.541,94	84.142,76	48.297,82	2.944.400,00	
7 Summe Aufwendungen	8.791.881,44	422.534,08	1.388,62	2.591.672,52	4.718.342,64	741.454,59	102.896,11	213.592,88	18.852.700,00	
8 Betriebserträge insgesamt (nach der Gewinn- und Verlustrechnung)	11.262.964,87	552.303,57	2.041,69	4.667.613,67	4.686.480,50	945.352,37	111.750,00	297.423,07	18.846.000,00	
9 Betriebsergebnis (+ = Überschuss/ - = Fehlbetrag)	2.471.083,43	129.769,49	653,07	2.075.941,15	-31.862,14	203.897,78	8.853,89	83.830,19	-6.700,00	
10 Finanzerträge	-198,44	-198,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11 Unternehmensergebnis										
+ = Jahresgewinn	2.470.884,99	129.571,05	653,07	2.075.941,15	-	203.897,78	8.853,89	83.830,19	-	
- = Jahresverlust		-	-	-	-31.862,14	-	-	-	-6.700,00	

## Ertragslage

## Anlage 3

		30.06.2020	
		TEUR	%
A.	<u>Betriebsleistung</u>		
1.	Umsatzerlöse	1.032	9,2
2.	Zuschüsse / Zuweisungen	10.110	89,8
3.	Sonstige Betriebserträge	121	1,1
4.	Betriebsleistung	<b>11.263</b>	<b>100,0</b>
B.	<u>Aufwendungen für Betriebsleistung</u>		
1.	Materialaufwand	4.749	42,16
2.	Personalaufwand	2.743	24,35
3.	Abschreibungen	0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.300	11,54
5.	Aufwendungen für Betriebsleistung	<b>8.792</b>	<b>78,06</b>
C.	<u>Betriebsergebnis (A-B)</u>	<b>2.471</b>	<b>21,9</b>
D.	<u>Finanzergebnis</u>		
	Zinserträge	0	0,0
E.	<u>Neutrales Ergebnis</u>		
1.	Neutrale Erträge		
a)	Versicherungsschädigungen	0	0,0
b)	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0,0
c)	Auflösung Wertberichtigungen zu Forderungen	0	0,0
d)	Summe	0	0,0
2.	a) Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0,0
b)	Ausbuchung Forderungen	0	0,0
c)	Summe	0	0,0
3.	Neutrales Ergebnis	0	0,0
F.	<u>Jahresgewinn (C+D+E)</u>	<b>2.471</b>	<b>21,9</b>